

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und anwärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



NECTEMERE NEC TIMIDE

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Unternehmen in Berlin: A. Petemeyer, in Leipzig: Algen
& Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasestein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann Buchdr. u. Verlag.

[2. Biehungstag am 24. April.] Es fielen 140 Gewinne zu 100% auf Nr. 670 1407 1619 3414 3771 5365 5596 6661 6947 7598 9037 9093 9141 9787 9851 10,145 10,704 11,168 11,867 11,947 12,764 13,334 15,728 15,861 16,027 16,122 18,765 20,089 20,111 20,348 20,373 21,623 22,154 23,472 24,161 24,374 24,795 25,041 25,507 25,909 26,282 26,752 27,037 27,101 27,372 27,555 27,645 28,480 30,037 30,209 31,191 31,908 34,943 36,348 37,535 38,614 38,939 39,245 40,160 40,376 41,023 42,921 43,004 43,796 44,881 45,281 46,454 47,252 48,143 48,594 48,769 48,813 49,434 51,420 51,621 51,637 52,820 53,423 53,890 54,337 56,470 56,811 57,474 57,585 58,306 58,935 59,272 60,158 60,972 61,044 61,214 62,070 62,288 64,265 64,787 65,959 66,499 66,890 67,651 67,704 67,983 68,041 68,249 68,430 68,760 70,033 70,067 70,110 72,140 73,042 75,226 75,397 76,273 76,436 76,478 79,107 79,173 80,337 81,119 82,191 83,037 83,802 84,026 85,314 86,167 86,588 86,723 87,505 87,593 88,834 89,478 89,585 90,109 90,830 92,215 92,428 92,787 93,200 93,339 93,623.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 25. April, 6 Uhr Abends.

Berlin, 25. April. Die ministerielle „Norddeutsch. Atg.“ bestätigt die Nachricht, daß Preußen die Berufung der Volksvertretung der Herzogthümer beantragt habe, und zwar nach dem Wahlgesetze von 1848, oder nach einem zwischen den deutschen Grossmächten auf breitestem Basis zu vereinbarenden Wahlgesetze. Dieselbe hätte zunächst die Finanzgesetze zu disentieren in Betreff der Kriegskosten und Pensionen aus dem früheren und letzten Kriege, der Entschädigungssumme für verschiedene Präsidenten, der Kenntnis der Staatsgläubiger vom ersten Kriege, der Rückzahlung der Augustenburgischen Abfindungssumme nach Copenhagen u. dgl. — Preußen werde nie die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund zulassen, so lange partikularistische Bestrebungen kein Ersatz für gemehrte Dienste zum Schutze des gemehrten Bundeslandes geben. Schleswig müßte sich daher allein verteidigen. Die Politik Preußens scheue keine Besprechung, sie fordere sie sogar, um die Herzogthümer zu überzeugen, daß der Vorwurf der Selbstsucht ungerechtfertigt sei.

Berlin, 25. April. Heute kommt im Abgt. zur Beratung der Gesetz-Entwurf, betreffend die Versorgung der Militär-Invaliden, vom Ober-Feuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sowie die Unterstützung der Wittwen der im Kriege gebliebenen Militärpersonen desselben Ranges. Die betr. Commission nahm die Absicht des Gesetzentwurfs, in ausreichender Weise als bisher für die Wittr.-Invaliden zu sorgen, mit voller Zustimmung auf und bezeichnet es namentlich als einen bisher versäumten Act der Gerechtigkeit, daß der Staat endlich auch die Unterstützung der Wittwen der im Kriege Gebliebenen als eine gesetzliche Pflicht anerkannt. Demgemäß wurde auch bei der Special-Discussion des betreffenden Paragraph (§ 29) in folgender Fassung, der schließlich auch der Regierungs-Commissar zustimmte, amendiert: „Dieses Gesetz wird innerhalb der entsprechenden Chargen auch auf die Königl. Marine, sowie auf die Invaliden aus den bisherigen Kriegen in Anwendung gebracht. Alle aus den Feldzügen von 1806 bis 1815 herstammenden Invaliden erhalten nach Abgabe ihrer Erbargen die durch gegenwärtiges Gesetz festgesetzte Pension I. Klasse.“ Zur Motivierung dieses Beschlusses wurde von einem Mitgliede namentlich angeführt: „Indem man die alten Krieger der Jahre 1813 — 1815 von den Wohlthaten dieses Gesetzes, welches nur noch wenige von ihnen erreichen könne, ausschließe, versege man ihnen den letzten Stoß der Bitterkeit vor ihrem baldigen Hinscheiden, nachdem sie ein halbes Jahrhundert hätten warten müssen, ehe ihnen das Vaterland einigermaßen gerecht wurde.“ In § 3 des Entwurfs, welcher von den Halbinvaliden (noch zum Garnisonsdienst fähigen), handelt und bestimmt, daß sie entweder mit der Pension der 4. Klasse für Ganginvaliden entlassen oder, falls sie es wünschen, einem zur Aufnahme von Halbinvaliden bestimmten Truppenteile überwiesen werden können, strich die Commission die in der Regierungs-Vorlage aufgestellte Bedingung der „guten Führung“, da sie möglicher Weise eine große Härte veranlassen könnte. Die Pension 4. Klasse sei kaum mehr als ein Almosen, wovon Niemand existiren könnte. Wähle daher der Halbinvalide die Aufnahme in einen Truppenteil, so müsse dem auch genügt werden, wenn ihm nichts Entsprechendes vorzuwerfen sei. Ueber die Führung sei das Urtheil sehr subjectiv und könnte auf dasselbe bei der jetzigen Parteistellung auch das politische Verhalten des zu Charakteristrenden einwirken, wie der Fall mit dem Invaliden Steffke ergeben. Der § 6 des Entwurfs enthält den Tarif der Pension, welcher vier Klassen von Invaliden-Pensionen umfaßt. Die Commission erhöhte die Pensionen 1. und 2. Klasse für die gemeinen Soldaten von 5 R. 15 Sgr. und 3 R. 25 S. auf 6 resp. 4 R. § 7 (§ 8 der Reg.-Vorlage) wurde dahin amendirt angenommen, daß die Invaliden-Pension 1. Klasse nach einer Dienstzeit von 30 Jahren, nicht wie die Reg.-Vorlage es will, schon nach 20jähriger Dienstzeit gewährt werden kann. Motiviert wurde diese Änderung dadurch, daß es ungerecht sei, vielleicht ganz gesunden Leuten dafür, daß sie einige Jahre länger gedient hätten, eben dieselbe Pension zu gewähren, wie denen, deren Gesundheit durch den Dienst für immer verletzt oder zerstört sei. Demgemäß wurde auch in den folgenden Paragraphen bestimmt, daß ohne Nachweis der Invalidität die Pension 2. Klasse erst nach 24-jähriger, die Pension 3. Klasse nach 18jähriger, die Pension 4. Klasse erst nach 8jähriger Dienstzeit gewährt werden solle. erblindete Invaliden auf 5 resp. 3 R. § 28 (§ 27) wurde dahin amendirt angenommen: „die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen gestorbenen Militärpersonen

vom Ober-Feuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, erhalten nach Abgabe ihrer Bedürftigkeit und so lange sie unverheirathet bleiben, eine Unterstiftung, welche den Betrag von 50 R. jährlich jedoch nicht übersteigen darf. Hierdurch wird an der Vorchrift des § 12 des Gesetzes vom 27. Februar 1850, betreffend die Unterstiftung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften nichts geändert.“ Die gesprochenen Worte sind von der Commission eingeschaltet. Endlich wurde auch von der Commission die Anwendung des Gesetzentwurfs auf die Marine ausgedehnt. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs, so wie er von ihr amandirt worden.

Bei dem Berliner Sturz-Comitess sind bisher etwa 3000 R. eingegangen. Angeregt durch die Biographie des Herrn Sturz, welche kürzlich mit vortrefflichem Portrait in der „Illustrirten Zeitung“ erschienen ist, wird, wie es heißt, nächstens in Berlin eine öffentliche Versammlung im Interesse der Subscription stattfinden. Einige eminente Männer gedenken dabei über die Verdienste zu sprechen, welche sich Herr Sturz um das Wohlergehen aller Deiter erworben, welche er mit Aufopferung seiner Stelle als brasiliensischer General-Consul, ja mit Aufopferung seines eigenen Vermögens vor den Händen brasiliensischer Werbegäerten bewahrt. Ohne ihn, ohne seine Enthüllungen und Jahre lang fortgesetzten Warnungen wären die Tausende weiser, deutscher Menschen, welche, zu trügerischen Bedingungen gemietet, als Sklaven auf brasiliensischen Pflanzungen verwendet wurden, leicht zum Hunderttausend und darüber geworden! Die Ehre, dieses schmachvolle Unglück von so vielen Einzelnen, diese Schande von der Nation abgewendet zu haben, ist fein. Möchten öffentliche Versammlungen im Interesse der Sturz-Subscription recht zahlreich werden! Möchte ein Mann, der im seltensten Ereignis Vermögen, Stellung und Gehalt darin gegeben, um Schaaren unserer Landsleute vor elendem Untergang zu bewahren, im Greisenalter den Dank erhalten, den er nicht minder bedarf, als wir ihn zu zahlen verpflichtet sind! — Die Redaction dieser Zeitung, sowie der Schatzmeister des Berliner Comitess, Herr M. S. Baswig, Victoria-Straße 15, Berlin, sind zur ferneren Annahme von Beiträgen bereit.

Für die Beurtheilung der Militairfrage ist folgender Brief Blüchers, der sich in dem jetzt veröffentlichten Werke: „Das Leben des Feldmarschall Gneisenau“ findet, höchst interessant:

Treptow, den 3. August. Gehen Sie hin, von meinen besten Wünschen begleitet. Ich ahne, wozu Sie bestimmt sind und freue mich darüber; grüßen Sie meinen Freund Scharnhorst und sagen Sie ihm, daß ich es ihm ans Herz legte, vor eine National-Armee zu sorgen. Dieses ist nicht so schwierig, als man denkt; vom Sollmaß muß man abgehen. Niemand in der Welt muß eximirt sein, und es muß zur Schade gereichen, wer nicht gedient hat, es sei denn, daß ihm körperliche Gebrechen daran hindern. Die einmal woll-dressirten Soldaten müssen zwei Jahre zu Hause bleiben und nur das dritte eintreten, dann ist das Land soulagert und es fehlt uns nicht an Leuten. Es ist auch eine Einbildung, daß ein Soldat in zwei Jahren so Alles vergessen soll, daß er nicht in acht Tagen wieder brauchbar wäre. Die Franzosen haben und dieses anders bewiesen, unsere unnütze Pedanterie mag der Soldat ganz vergessen. Die Armee muß in Divisions getheilt werden, die Division von allen Sorten Truppen convonirt sein, und im Herbst mit einander manöviren. Die alljährlichen Revues müssen wegfallen. Da haben Sie mein Glaubensbekenntniss, geben Sie es an Scharnhorst und schreiben Sie mich beide Ihre Meinung. Wenn Sie General v. Hoyt sehen, so grüßen Sie ihn und übrigens bleiben Sie Freund Ihres Freuden Blücher.“

Dramburg, 20. April. Der Director der Gewerbebank, Herr Schuster in Berlin, hat heute das Rittergut Birkholz bei Dramburg für den Preis von 250,000 R. gekauft. Der wirkliche Erwerber desselben soll aber der Justizrat Wagener-Dumerowitz sein.

Aus Bonn wird der „Köln. Atg.“ gemeldet: Unsere akademischen Kreise sind durch ein Ministerial-Rescript überrascht worden, demzufolge die Studirenden von jetzt an nicht mehr, wie früher, gehalten sind, sich über den Besuch der von ihnen angenommenen Vorlesungen Testate von den Universitäts-Lehrern geben zu lassen.

Frankreich. In Lyon ist die Noth im Zunehmen. Ein Civil-Concert hat 16,000 Frs. eingezahlt; Sonntag wird die Militair-musik ein zweites Concert geben; der Kaiser hat 100,000 Frs. gespendet und der Gemeinderat bereits große Summen bewilligt. Einer Bekanntmachung des Präfekten zufolge reicht dies aber nicht aus. Dem Elend in Lyon gegenüber, das jetzt offiziell bestätigt ist, sorgen die dringenden Aufforderungen der ganzen französischen Presse, Mexico Millionen zu liefern, jedensfalls höchst seltsam. Was die mexicanische Anteile betrifft, so gibt es auch kein einziges französisches Blatt, das sich gegen dieselbe ausspricht.

Provinzielles.

Elsing, 25. April. (R. G. A.) In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde der Antrag des Magistrats genehmigt, den Schülern des hiesigen Gymnasiums die Turnhalle im Winter zweimal wöchentlich und ebenso auch im Sommer bei ungünstiger Witterung, gegen eine jährliche Miete von 50 R. einzuräumen. Nach einem Schreiben des Bureaus des Hauses der Abgeordneten ist die Petition wegen Abänderung des § 37 der Schulordnung nicht zur Beratung gekommen, da der Instanzenzug nicht eingehalten. Der Magistrat wird das Weitere beim Ministerium beantragen. Zur Feier des 50jährigen Dienstjubiläums des Herrn Landrat Abramowski wurden die Herren Phillips, Aschenheim und Wiedwald als Deputierte erwählt.

Der Bahnhof in Warlubien wird in diesem Jahre durch Anbauten bedeutend vergrößert werden.

Culm. Am 20. d. Ms. Nachmittags wurde beim Wasserschöpfen aus dem Bassin auf dem Markt die Leiche eines neuge-

borenen Kindes, männlichen Geschlechts, welches in ein Stück schwarzen Zeuges gewickelt und mit einer Schnur umbunden war, aufgefischt.

Strasburg. Das im hiesigen Kreise belegene Rittergut Gorzechowko, circa 1700 Morgen groß, ist dieser Tage für 121,000 R. an Herrn Bieling aus Hamburg verkauft worden.

Lyck, 22. April. (P. L. B.) Nach zuverlässigen Nachrichten ist im Gouvernement Augustowo die Thierpest, namentlich unter den Pferden ausgebrochen; man bringt hiermit die Verlegung eines Detachements Soldaten an die hiesige Grenze in Verbindung. — Herr Stenzler-Liegen wurde wegen der verweigerten Gebäudesteuer ein silbernes Nährblech abgespändet.

Bromberg, 24. April. (B. B.) Gestern wurde in den blauen Chauflocalen und auch in den von den besseren Ständen befindlichen Restaurationen, Frühstückstuben, Coudtoires und Weinstuben polizeilich angekündigt, daß fortan an Sonn- und Feiertagen in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, also während des Gottesdienstes, keine Gäste sich in den Cafés aufhalten dürfen.

Seit einigen Tagen haben sich in dem Buschwerk an unsern Schleusen die Nachtgalen eingestellt.

Vermischtes.

Kaiserswerth, 19. April. (R. B.) Am Churfürstentag stand in der Nähe unserer sonst so stillen Stadt ein gräßlicher Mord statt. Ein junger Mann, Franz H., Knecht auf einem in der Nähe von Ratingen liegenden Hofe, verfolgte schon seit einem Jahre ein junges Mädchen, in Colcum als Magd dienend, mit Liebesanträgen, die nach anfänglicher Einwilligung später mit Entzerrtheit zurückgewiesen wurden. Fürchterliche Drohungen, das Mädchen zu erschießen, stieß der Verächtliche an allen Orten aus. Nichts abwendend, befand sich das Mädchen mit einer älteren Frau am Churfürstentag Nachmittags zur Arbeit auf dem Felde, als der Franz H., mit einem doppelläufigen Pistole bewaffnet, auf dasselbe zutrat und nach einer kleinen Unterredung die Waffe mit den Worten: „Fest ruhest Du sterben!“, auf dasselbe richtete. Von jähre Angst getroffen, umfaßte das Mädchen ihre Mitarbeiterin, um Gnade bittend und mit dem Versprechen, in Alles willigen zu wollen. Aber ohne Erfolg schoß der Freyler auf vier Schritte Entfernung die Arme durch den Hinterkopf, und zwar mit den Ohrringen, die er ihr einst geschenkt, die ihm aber später zurückgegeben worden. Der Schuß hatte sofort Tod zur Folge. Dann richtete der Mörder das Pistole auf sich selbst, schoß und zerstörte sich die Kinnlade, verwundete die Zunge und Mundhöhle, dann lief er auf den nahen Bach zu und stürzte sich hinein. Doch inzwischen waren einige Leute vom Felde herbeigeeilt, die ihn herauszogen und dem Arm der Gerechtigkeit überliefern. Wie man meint, wird die Herstellung des Mörders möglich sein.

Bonn, 22. April. Ein eigenhümlicher Rechtsfall kommt demnächst bei dem hiesigen Friedensgericht zur Entscheidung. Der Verläufer einer trächtigen Kuh hatte sich von dem Käufer außer dem Preise noch das zu erwartende Kalb aussuchen. Ein neckischer Zusatz wollte aber, daß die Kuh zwei Kälber zur Welt brachte, von denen nun der Käufer nur eins abgab. Der Verläufer aber glaubt Ansprüche auf beide zu haben und klagt auf Herausgabe des zweiten.

In der Branerie des Negotianten Julius Schneider in Moskau erfolgte am 6. April eine Explosion durch den Dampfkessel. Derselbe wurde dabei gewaltsam emporgehoben, brach durch das Gewölbe und stürzte auf einen 70 Fuß entfernten Hof nieder, wo er ein hölzernes Gebäude beschädigte. Der Kesselmeister Hinderburg, preußischer Unterthan, und ein Arbeiter sind stark verbrannt worden.

Thorn, den 24. April 1865. Wasserstand: + 11 Fuß 1 Zoll. (Schluß.) Stromab: L. Schöfl.

Lauterwald, Fränkel, Sawichost, Dgg., Normann, 42 — W.

Morabewski, Ders., do., do., Ders., 49 46 do.

Engelhardt, Ders., do., do., Ders., 58 — do.

Zurawski, Glücksmann, Rokow, do., Ders., 40 — do.

Neuleuf, Ders., do., do., Goldschmidt S., 44 — do.

Kuleza, Ders., Sandowier, do., Dies., 47 1 do.

Otto, Otto, Granno, do., Wendt, 16. 16 W., 41 20 R.

Wolff, Hilscher u. Streher, do., do., Prowe, 36 18 W.

Lamnick, Dies., do., do., Ders., 41 10 do.

Otto, Dies., do., do., Ders., 41 17 do.

Henski, Dies., do., do., Ders., 41 31 do.

Kräger, Wendt, Starciewicz, do., Wendt, 11 L.

Sandow, R. Cohn, Wyszogrod, Bromberg, 40 Schfl. W., 42 — R.

Sielksi, Taubwurzel, Sawichost, Dgg., Stef-

fens S., 52 10 W.

Kersten, Lewin, Obrita, do., 7 L. 45 Schfl. W., 36 13 R.

Grajewski, Bontemps, Gulczewo, do., Normann,

43 L. W., 41 — do.

Noad, Warschauer, Bloclawel, do., Steffens S., 34 — W.

Krenklin, B. Cohn, do., do., Dies., 51 — do.

Stabernack, Ders., do., do., Dies., 40 — do.

Schulze, Neumann, do., do., Dies., 39 30 do.

Ciechanowski, Fränkel, Sawich

Heute Morgens 9 Uhr starb an der Bräune
unser lieber Genf.
Den Verwandten und Bekannten zur freien
Theilnahme und Nachricht gewidmet
Freystadt in W. Pr. den 24 April 1865.
[3833] A. Bonfeld und Frau.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 24. April 1865
ist an demselben Tage in das diesseitige Han-
delsregister, und zwar:
1) in das Firmenregister unter No. 581
Col. 6,
2) in das Gesellschaftsregister unter No. 120
eingetragen, daß in das am hiesigen Orte unter
der Firma

C. L. Böttrich

bestehende Handelsgeschäft des Kaufmanns Carl
Lobegott Böttrich am 15. Januar 1865
der Kaufmann Friedrich August Wöbel
herselbst als Handelsgesellschafter eingetreten
ist und die so erichtete Handelsgesellschaft die
gemeinschaftliche Firma

Böttrich & Wöbel

angenommen, übrigens aber ihren Sitz in
Danzig beibehalten hat.

Danzig, den 24. April 1865.

Königl. Commerz- und Admiraliitäts-

Collegium.

v. Groddeck. [3834]

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen der
Handlung A. Röhleff & Cie. zu Iserlohn
und Thorn ist zur Verhandlung und Be-
schlußfassung über einen Accord Termin
auf den 6. Mai cr.,

Vormittags 11 Uhr,
in unserm Gerichtslocal, Terminkammer No. 6,
vor dem unterzeichneten Commissar Kreisgerichts-
Direktor Decker anberaumt worden. Die Be-
teiligten werden hiervon mit dem Bemerkten
in Kenntniß gesetzt, daß alle fest estellten oder
vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-
gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vor-
recht, noch ein hypothekenrecht, Pfandrecht oder
anderes Absonderungsrecht in Anspruch ge-
nommen wird, zur Theilnahme an der Be-
schlußfassung über den Accord berechtigen.

Iserlohn, den 18. April 1865. [3767]

Königl. Kreisgericht.

Der Commissar des Concurses.

Bekanntmachung.

In der am 10. Dezember d. J. bewirkten
Verlosung von den in Gemäßheit des Privilegii
vom 25. Juni 1856 ausgegebenen Obligationen
des Straßburger Kreises, im Regierungs-Bezirk
Marienwerder, sind die folgenden Nummern ge-
zogen worden

Litt. E à 25 Kr pro Stück:
No. 5, 6, 7, 8, 34, 36, 40, 47, 65, 67, 72,
76, 78, 110, 115, 116, 121, 138, 142, 143, 159,
161, 172, 179, 184, 188, 190, 199, 220, 221,
224, 226, 227, 234, 235, 240, 241, 243, 244,
245, 262, 279, 280, 290, 307, 308, 316, 317,
321, 322.

Litt. F à 50 Kr pro Stück:
No. 34, 51, 88, 99, 102, 108, 109, 129,
192, 208, 234, 235, 243.

Diese Obligationen werden den Besitzern
mit der Aufforderung gefülligt, die darin ver-
schriebenen Capitalbeiträge vom 1. Juli d. J.
ab, bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse, gegen
Rückgabe der Schulverschreibungen mit den
dazu gehörigen, nach dem 1. Juli d. J. fälligen
Bincoupons baar in Empfang zu nehmen.

Strasburg, den 17. Dezember 1864.
Die ständische Commission des Stras-
burger Kreises für

die Kreis-Chausseebauten. [3768]

Bekanntmachung.

Nachdem die Einrichtung einer besoldeten,
jedoch nur bei Bränden und Übungen in Akti-
vität trenden Feuerwehr, verbunden mit einer
permanenten, nächtlichen Brandwache und die
Anstellung eines Brandinspectors zur Leitung
der Feuerwehr in hiesiger Stadt beschlossen
worden, fordern wir geeignete Bewerber um
diese Stelle auf, sich baldigst und spätestens
binnen 4 Wochen, unter Einreichung von Zeug-
nissen über ihre Qualifikationen und einer kur-
zen Lebensbeschreibung, bei uns zu melden.
Hauptächlich wird eine möglichst vollkommene
Ausbildung für den Feuerleidhafen, womöglich
bei einer Feuerwehr in einer größeren Stadt,
gesucht, außerdem aber noch, da der Brand-
Inspector zugleich andere polizeiliche Functionen,
insbesondere die Aufsicht über die Nachtwach-
beamten, über die Ordnung, Sicherheit und
Reinlichkeit auf den Straßen und über den
Markt, also die Beaufsichtigung der gan-
zen existuinen Straßenpolizei übernehmen soll,
die hierzu notdürftigen Kommissionen.

Die Annahme erfolgt zunächst nur probe-
weise auf Kündigung und in das Gehalt auf
jährlich 500 Thaler und zwei Wohnung bis zu
deren Einrichtung eine Dienstentnahmung von
100 Thalern gewährt wird, festgestellt.

Frankfurt a. O. den 15. April 1865.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Handelsstadt. [3749]

Weiblichen Kranken,

welche mit schweren Leiden behaftet sind,
ist das neue ausgezeichnete Werk des Dr.
Metz, „die Krankheiten des Nerven-
und Zengungssystems“ nicht genug zu
empfehlen, denn dem Heisterfahren, über
das dieses Werk sich verbreitet, verdanken
unzählige weibliche Kranken, ihre leichte, voll-
ständige und billige Heilung. Das vor-
gedachte Werk ist in der Schulbuchhand-
lung in Leipzig erschienen und für 2 Kr.
in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Ich beabsichtige mein Grundstück „Zum deut-
schen Hause“ in Swinemünde, belegen auf
dem Markt, dicht am Bollwerk, zu verkaufen
oder zu verpachten, und könnte dasselbe, sei es
auf die eine oder die andere Weise sofort an-
getreten werden. Näheres bei mir selbst.
Ferdinand Wutsdorff,

Stettin. [3740]

Gestüts-Auction.

Bebuhs Wirtschaftsveränderung soll das
renommierte Gestüt zu Waldburg bei Norden-
burg in Ostpreußen, dem Freiherrn von Wran-
gel gebürgt, vollständig aufgelöst werden, und
ist zu diesem Zwecke eine Auction am
Freitag, den 26. Mai c.,

1 Uhr Nachmittags, zu Waldburg angesetzt worden. Es kommen
Flüttterstuten, sämtliche junge Jahrgänge, teil-
weise gerittene und gefahrene Pferde zum Ver-
kauf. Auf gefällige Anfragen überlieftet das
unterzeichnete Dominium das vollständige Pro-
gramm der zum Verkauf gestellten Pferde. Zur
genießenden Berücksichtigung wird bemüht, daß die
Herren Pferde-Käufer beim Transport der Pferde
auf der Ostbahn n. h. Berlin die für die Zeit
während des Königsberger Pferdemarktes höch-
sten Orts genehmigte Tarifermäßigung genießen,
indem der Königsberger Markt den 29. 30. u.
31. Mai c. stattfindet.

Eisenbahnhaltung für Waldburg ist Inster-
burg und können die Herren Käufer mit dem
Morgens um 6½ Uhr von Königsberg in Inster-
burg eintreffenden Zuge die um 7½ Uhr Mor-
gens abgehende Post nach Nordenburg benutzen,
woselbst bei ihrer Ankunft um 11½ Uhr Wagen
zu ihrer Abholung bereit stehen werden. Die
Rückfahrt ist ebenso, indem um 5½ Uhr Abends
und 1 Uhr Nachts Posten von Nordenburg nach
Insterburg zu den nach Königsberg um 12 Uhr
Nachts um 6½ Uhr Morgens gebenden Zügen
abgehen. [2174]

Dominium Waldburg
bei Nordenburg in Ostpreußen.

[3834]

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen der
Handlung A. Röhleff & Cie. zu Iserlohn
und Thorn ist zur Verhandlung und Be-
schlußfassung über einen Accord Termin
auf den 6. Mai cr.,

Vormittags 11 Uhr,
in unserem Gerichtslocal, Terminkammer No. 6,
vor dem unterzeichneten Commissar Kreisgerichts-
Direktor Decker anberaumt worden. Die Be-
teiligten werden hiervon mit dem Bemerkten
in Kenntniß gesetzt, daß alle fest estellten oder
vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-
gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vor-
recht, noch ein hypothekenrecht, Pfandrecht oder
anderes Absonderungsrecht in Anspruch ge-
nommen wird, zur Theilnahme an der Be-
schlußfassung über den Accord berechtigen.

Iserlohn, den 18. April 1865. [3767]

Königl. Kreisgericht.

Der Commissar des Concurses.

Bekanntmachung.

In der am 10. Dezember d. J. bewirkten
Verlosung von den in Gemäßheit des Privilegii
vom 25. Juni 1856 ausgegebenen Obligationen
des Straßburger Kreises, im Regierungs-Bezirk
Marienwerder, sind die folgenden Nummern ge-
zogen worden

Litt. E à 25 Kr pro Stück:
No. 5, 6, 7, 8, 34, 36, 40, 47, 65, 67, 72,
76, 78, 110, 115, 116, 121, 138, 142, 143, 159,
161, 172, 179, 184, 188, 190, 199, 220, 221,
224, 226, 227, 234, 235, 240, 241, 243, 244,
245, 262, 279, 280, 290, 307, 308, 316, 317,
321, 322.

Litt. F à 50 Kr pro Stück:
No. 34, 51, 88, 99, 102, 108, 109, 129,
192, 208, 234, 235, 243.

Diese Obligationen werden den Besitzern
mit der Aufforderung gefülligt, die darin ver-
schriebenen Capitalbeiträge vom 1. Juli d. J.
ab, bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse, gegen
Rückgabe der Schulverschreibungen mit den
dazu gehörigen, nach dem 1. Juli d. J. fälligen
Bincoupons baar in Empfang zu nehmen.

Strasburg, den 17. Dezember 1864.

Die ständische Commission des Stras-

burger Kreises für

die Kreis-Chausseebauten. [3768]

Bekanntmachung.

Nachdem die Einrichtung einer besoldeten,
jedoch nur bei Bränden und Übungen in Akti-
vität trenden Feuerwehr, verbunden mit einer
permanenten, nächtlichen Brandwache und die
Anstellung eines Brandinspectors zur Leitung
der Feuerwehr in hiesiger Stadt beschlossen
worden, fordern wir geeignete Bewerber um
diese Stelle auf, sich baldigst und spätestens
binnen 4 Wochen, unter Einreichung von Zeug-
nissen über ihre Qualifikationen und einer kur-
zen Lebensbeschreibung, bei uns zu melden.
Hauptächlich wird eine möglichst vollkommene
Ausbildung für den Feuerleidhafen, womöglich
bei einer Feuerwehr in einer größeren Stadt,
gesucht, außerdem aber noch, da der Brand-
Inspector zugleich andere polizeiliche Functionen,
insbesondere die Aufsicht über die Nachtwach-
beamten, über die Ordnung, Sicherheit und
Reinlichkeit auf den Straßen und über den
Markt, also die Beaufsichtigung der gan-
zen existuinen Straßenpolizei übernehmen soll,
die hierzu notdürftigen Kommissionen.

Die Annahme erfolgt zunächst nur probe-
weise auf Kündigung und in das Gehalt auf
jährlich 500 Thaler und zwei Wohnung bis zu
deren Einrichtung eine Dienstentnahmung von
100 Thalern gewährt wird, festgestellt.

Frankfurt a. O. den 15. April 1865.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Handelsstadt. [3749]

Weiblichen Kranken,

welche mit schweren Leiden behaftet sind,
ist das neue ausgezeichnete Werk des Dr.
Metz, „die Krankheiten des Nerven-
und Zengungssystems“ nicht genug zu
empfehlen, denn dem Heisterfahren, über
das dieses Werk sich verbreitet, verdanken
unzählige weibliche Kranken, ihre leichte, voll-
ständige und billige Heilung. Das vor-
gedachte Werk ist in der Schulbuchhand-
lung in Leipzig erschienen und für 2 Kr.
in allen Buchhandlungen zu bekommen.

[3740]

Bekanntmachung.

Nachdem die Einrichtung einer besoldeten,
jedoch nur bei Bränden und Übungen in Akti-
vität trenden Feuerwehr, verbunden mit einer
permanenten, nächtlichen Brandwache und die
Anstellung eines Brandinspectors zur Leitung
der Feuerwehr in hiesiger Stadt beschlossen
worden, fordern wir geeignete Bewerber um
diese Stelle auf, sich baldigst und spätestens
binnen 4 Wochen, unter Einreichung von Zeug-
nissen über ihre Qualifikationen und einer kur-
zen Lebensbeschreibung, bei uns zu melden.
Hauptächlich wird eine möglichst vollkommene
Ausbildung für den Feuerleidhafen, womöglich
bei einer Feuerwehr in einer größeren Stadt,
gesucht, außerdem aber noch, da der Brand-
Inspector zugleich andere polizeiliche Functionen,
insbesondere die Aufsicht über die Nachtwach-
beamten, über die Ordnung, Sicherheit und
Reinlichkeit auf den Straßen und über den
Markt, also die Beaufsichtigung der gan-
zen existuinen Straßenpolizei übernehmen soll,
die hierzu notdürftigen Kommissionen.

Die Annahme erfolgt zunächst nur probe-
weise auf Kündigung und in das Gehalt auf
jährlich 500 Thaler und zwei Wohnung bis zu
deren Einrichtung eine Dienstentnahmung von
100 Thalern gewährt wird, festgestellt.

Frankfurt a. O. den 15. April 1865.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Handelsstadt. [3749]

Weiblichen Kranken,

welche mit schweren Leiden behaftet sind,
ist das neue ausgezeichnete Werk des Dr.
Metz, „die Krankheiten des Nerven-
und Zengungssystems“ nicht genug zu
empfehlen, denn dem Heisterfahren, über
das dieses Werk sich verbreitet, verdanken
unzählige weibliche Kranken, ihre leichte, voll-
ständige und billige Heilung. Das vor-
gedachte Werk ist in der Schulbuchhand-
lung in Leipzig erschienen und für 2 Kr.
in allen Buchhandlungen zu bekommen.

[3740]

Bekanntmachung.

Nachdem die Einrichtung einer besoldeten,
jedoch nur bei Bränden und Übungen in Akti-
vität trenden Feuerwehr, verbunden mit einer
permanenten, nächtlichen Brandwache und die
Anstellung eines Brandinspectors zur Leitung
der Feuerwehr in hiesiger Stadt beschlossen
worden, fordern wir geeignete Bewerber um
diese Stelle auf, sich baldigst und spätestens
binnen 4 Wochen, unter Einreichung von Zeug-
nissen über ihre Qualifikationen und einer kur-
zen Lebensbeschreibung, bei uns zu melden.
Hauptächlich wird eine möglichst vollkommene
Ausbildung für den Feuerleidhafen, womöglich
bei einer Feuerwehr in einer größeren Stadt,
gesucht, außerdem aber noch, da der Brand-
Inspector zugleich andere polizeiliche Functionen,
insbesondere die Aufsicht über die Nachtwach-
beamten, über die Ordnung, Sicherheit und
Reinlichkeit auf den Straßen und über den
Markt, also die Beaufsichtigung der gan-
zen existuinen Straßenpolizei übernehmen soll,
die hierzu notdürftigen Kommissionen.

Die Annahme erfolgt zunächst nur probe-
weise auf Kündigung und in das Gehalt auf
jährlich 500 Thaler und zwei Wohnung bis zu
deren Einrichtung eine Dienstentnahmung von
100 Thalern gewährt wird, festgestellt.

Frankfurt a. O. den 15. April 1865.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Handelsstadt. [3749]

Weiblichen Kranken,

welche mit schweren Leiden behaftet sind,
ist das neue ausgezeichnete Werk des Dr.
Metz, „die Krankheiten des Nerven-
und Zengungssystems“ nicht genug zu
empfehlen, denn dem Heisterfahren, über
das dieses Werk sich verbreitet, verdanken
unzählige weibliche Kranken, ihre leichte, voll-
ständige und billige Heilung. Das vor-
gedachte Werk ist in der Schulbuchhand-
lung in Leipzig erschienen und für 2 Kr.
in allen Buchhandlungen zu bekommen.

[3740]